

# Antrag auf Verlegung einer Anstellung bei MVZs innerhalb einer Trägergesellschaft

Zulassungsausschuss für Zahnärzte  
- Südbayern -  
Fallstraße 34  
81369 München

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an:

Tel.: 089 / 7 24 01-511  
-507  
-596  
-510

Für die genehmigte Anstellung von \_\_\_\_\_  
Name des angestellten Zahnarztes

Im \_\_\_\_\_  
Name und Adresse des aktuellen MVZ

wird die Verlegung (gem. § 24 Abs. 7 ZÄ-ZV)

in das MVZ \_\_\_\_\_  
Name und Adresse des MVZ

ab \_\_\_\_\_ beantragt.  
(nicht rückwirkend möglich)

Die MVZs werden in Trägerschaft der \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_ geführt.

- Dem Antrag liegt eine unterschriebene Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Arbeitsvertrag vom \_\_\_\_\_ bei.
- Die Gebühr gem. § 46 Abs. 1 lit. c (ZÄ-ZV) in Höhe von **120** Euro wurde am \_\_\_\_\_ auf das Bankkonto des Zulassungsausschusses Südbayern bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank München **IBAN DE14 3006 0601 0601 1261 72 | BIC DAAEDEDXXX** überwiesen.

ABE-Praxisstempel:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Vertretungsberechtigter des MVZ

### **Zur Beachtung:**

1. Die Verlegung greift nur bei **gleichem Tätigkeitsumfang**.  
Ist eine Änderung der Arbeitszeit am neuen Standort geplant, sind nach erfolgter Verlegung Anträge auf Reduzierung oder Erhöhung der Arbeitszeit mit allen geforderten Unterlagen einzureichen.
2. Änderungen betreffend der zahnärztlichen Leitung in den MVZs, müssen umgehend beantragt werden.  
Aufgrund von fehlenden Zulassungsvoraussetzungen kann die Zulassung des MVZ von Amts wegen entzogen werden.
3. Die Beendigung der Beschäftigung als angestellter Zahnarzt sowie jede Änderung der Beschäftigungszeit ist vom Zulassungsausschuss zu beschließen und daher rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.
4. Auch für angestellte Zahnärzte gilt die **Fortbildungspflicht gem. § 95d SGB V**. Den Nachweis darüber führt das anstellende MVZ. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig erbracht, erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Honorarkürzung zu Lasten des MVZ.

**Bitte beachten Sie die** unter <https://www.kzvb.de/berufsausuebung/zahnaerzte-anstellen/termine-suedbayern/> veröffentlichten **Einreichungsfristen und Einreichungshinweise**.

Für weitere Fragen sind wir gerne telefonisch unter 089 / 7 24 01 -511 -507 oder -596 und -510 für Sie da.